

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *EVITA* (01VSF16034)

Vom 12. Mai 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in im schriftlichen Verfahren am 12. Mai 2022 zum Projekt *EVITA - Evidenzbasiertes Multimedikations-Programm mit Implementierung in die Versorgungspraxis* (01VSF16034) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *EVITA* folgende Empfehlung aus:

Die Ergebnisse werden an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA) und den Deutschen Hausärzterverband e. V. weitergeleitet. Die genannten Institutionen werden auf die Veröffentlichung der im Projekt weiterentwickelten „S3-Hausärztliche Leitlinie Multimedikation“ hingewiesen. Sie werden zudem gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob weitergehende Ansätze des Projekts sinnvoll für die Weiterentwicklung der Versorgung sowie für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung genutzt werden können.

Begründung

Das Projekt *EVITA* zielte darauf ab, ein umfassendes Versorgungsprogramm für Patientinnen und Patienten mit Mehrfachmedikation zu konzipieren. Während des Projektverlaufs zeigte sich jedoch, dass aufgrund der Komplexität der Multimedikations-Problematik ein gezieltes Targeting erforderlich ist und die Entwicklung eines Einheitsansatzes ungeeignet wäre. Dies wurde in den Projektarbeiten berücksichtigt und es wurden Lösungsansätze für eine optimierte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit komplexen Bedürfnissen aufgrund von Multimorbidität und Mehrfachmedikation konzipiert.

Ausgangspunkt im Projekt waren verschiedene Bedarfs- und Evidenzanalysen zur Vorbereitung für die Entwicklung eines evidenzbasierten Multimedikations-Programms. Dies umfasste u. a. quantitative Potential- und Versorgungsanalysen (teils auf Grundlage von Routinedaten), qualitative Erhebungen zu Stakeholder-Perspektiven (unter Einbezug von Leistungserbringenden und Kostenträgern sowie eines Patientenvertreters im Gemeinsamen Bundesausschuss) sowie diverse systematische Reviews und Metaanalysen. Nachfolgend wurde in *EVITA* eine Zielgruppendefinition vorgenommen sowie Leistungsmerkmale von Maßnahmen zur Optimierung von Multimedikation und Merkmale möglicher Qualitätsindikatoren beschrieben. Diese Kriterien können für den Umgang mit Multimedikation in der Regelversorgung Anwendung finden, sowie ggf. als Ausgangspunkte für die Gestaltung von strukturierten Versorgungskonzepten dienen. Im Projekt bestand jedoch Uneinigkeit über geeignete Implementierungsstrategien. Deshalb wurde ein Diskurs zur Lösungsfindung für multiprofessionelle Multimedikationsoptimierung auf Ebene der gesundheitspolitischen Entscheidungsträger

als notwendig erachtet. Insgesamt liegt zwar kein ohne Weiteres anwendbares Versorgungsprogramm vor, es wurden jedoch relevante einschlägige Vorarbeiten geleistet bzw. Voraussetzungen beschrieben. Des Weiteren wurde in *EVITA* entscheidend an der Aktualisierung und dem Upgrading der „S3-Hausärztliche Leitlinie Multimedikation“ mit Empfehlungen zum Umgang mit Multimedikation bei Erwachsenen und geriatrischen Patientinnen und Patienten mitgewirkt. Die Leitlinie samt methodischer Dokumentation ist bereits auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) e.V. im Mai 2021 publiziert. Damit steht eine aktualisierte Leitlinie zur Entscheidungsunterstützung für die Versorgungspraxis bereit. Auf Basis der Projektergebnisse wurde zudem ein interprofessionelles Seminar zum Umgang mit Multimorbidität und Multimedikation entwickelt, pilotiert und evaluiert. Dieses richtete sich an angehende Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker. Insgesamt wurden die einzelnen Studienteile methodisch angemessen durchgeführt. Die einzelnen Fragestellungen konnten wie geplant bearbeitet und die Projektziele erreicht werden.

Vor dem Hintergrund der erzielten Erkenntnisse erscheint aus Sicht des Innovationsausschusses eine gezielte Dissemination der Projektergebnisse sinnvoll. Daher werden die Ergebnisse an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA) und den Deutschen Hausärzterverband e. V. weitergeleitet. Die genannten Institutionen werden auf die Veröffentlichung der im Projekt weiterentwickelten „S3-Hausärztliche Leitlinie Multimedikation“ hingewiesen. Sie werden zudem gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob weitergehende Ansätze des Projekts sinnvoll für die Weiterentwicklung der Versorgung sowie für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung genutzt werden können.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *EVITA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *EVITA* an die unter I. a) genannten Institutionen.

Berlin, den 12. Mai 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken